

# Zu wenig Bezüge während des Mutterschutzes :-(. Zu Recht? Was tun?

**Beitrag von „Sonne1987“ vom 19. September 2018 22:21**

Danke für eure Meinungen und Tipps.

---

## Zitat von EffiBriest

ich versteh das Problem überhaupt nicht. Du hast Teilzeit beantragt, also bekommst du anteilig Geld. Was ist jetzt daran ungerecht?

## Zitat von Bolzbold

Das RP hat meines Erachtens völlig korrekt gehandelt.

Der Mutterschutz hat mit der Gewährung von Teilzeit nichts zu tun und hebt diesen stattgegebenen Antrag auch nicht auf - wieso auch?

Hier liegt der Denkfehler bei der TE.

Nun plötzlich noch den Antrag zu stellen, die TZ aufzuheben, um während des Mutterschutzes in den Genuss der vollen Bezüge zu kommen, ist in der Tat rechtsmissbräuchlich. Wieviel wann vorher gearbeitet wurde oder nicht mehr im Zuge des Mutterschutzes spielt dabei keine Rolle.

Da hätte sich die TE selbst früher informieren müssen und aktiv drum kümmern müssen. Das kann man von studierten Menschen erwarten. Ihre scheinbaren Rechte meinen sie ja augenscheinlich auch zu kennen.

Wie bereits erwähnt, bin ich davon ausgegangen, dass meine Bezüge (also die, die ich vorher hatte) **fortgezahlt** werden. So absurd ist der Gedanke ja wohl nicht.

Die Dame von Regierungspräsidium, die für Mutterschutz / Elternzeit etc. zuständig ist, hat mir außerdem dazu geraten, das besagte Schreiben zu verfassen.

Wenn der Herr vom Regierungspräsidium recht hat, dann ist's halt so und ich habe mich geirrt. Kann vorkommen. Trotzdem finde ich meine Frage nicht abwegig und ich kann auch nicht verstehen, warum manche so pikiert darauf reagieren.

@ Bolzbold: Du kannst auch den Pluralis Majestatis verwenden, wenn Du mich partout nicht duzen möchtest.....